

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 1

Artikel: Der Stellenwert der Mütterberatung im Gesundheitswesen der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Weiterbildungskurs

von Dienstag bis Donnerstag,
4. bis 6. März 1975

Thema:

«Das Recht des Kindes»

Auswirkungen der Gesetzesrevisionen:
Realität oder Illusion

Referenten:

Herr Prof. C. Hegnauer, Zürich

Herr Prof. H. Aebli, Bern

Herr E. Kappeler, Uitikon

Kurskosten:

Fr. 40.— (ohne Mahlzeiten und
Uebernachtung)

Neben einem breiten Konfrontationsraum mit den Referenten wird das Thema in Gruppen erarbeitet. Ein Film und ein Podiumsgespräch regen zum Weiterdenken an.

Kurseinladungen können bezogen werden bei Frau K. Althaus, Waisenamt, Brühlgasse 1, 9000 St. Gallen.

Einführungsseminar für Gruppenarbeit

vom 21. bis 24. April 1975 im Tagungszentrum Sornetan

Fortsetzungsseminar für Gruppendynamik vom 21. bis 26. April, ebenfalls im Tagungszentrum Sornetan.

Anmeldung: Arbeitskreis für Gruppendynamik, Frau R. Mühlemann, Landheim Erlenhof, 4153 Reinach, Tel. 061 76 58 12.

Programmorschau für die Fernsehsendung DA CAPO

6. Februar, 15.00 Uhr:
Spielfilm
13. Februar, 15.30 Uhr:
Nussknacker
Ballett nach einem Märchen von E. T. A. Hoffmann
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 5
20. Februar, 15.30 Uhr:
Han-Suyin
Portrait einer Dichterin
Exultate Jubilate v. W. A. Mozart
Mitenand gaht's besser
Tanzkurs für Ältere 6
27. Februar, 15.30 Uhr:
Die Asta
Dokumentar-Portrait
René Gardi erzählt 1
Zu Gast im Studio
Information und Präsentation
Tanzkurs für Ältere 7

speziell gefördert werden sollen. Die Höhe der Beiträge wird vom Bundesamt für Sozialversicherung festgesetzt.

In einer Uebergangsbestimmung wird festgelegt, dass auch Bauten, die nach dem 1. Januar 1973 begonnen worden sind, noch subventioniert werden. Das Gesetz tritt also praktisch 2 Jahre rückwirkend in Kraft.

Bei der Planung respektive Baueingabe ist nach einem Dreiphasensystem vorzugehen.

1. Das Begehren grundsätzlich anmelden mit einem genauen Bedürfnisnachweis und Raumprogramm. Diese Eingabe erfolgt über den Kanton.
2. Vorprojekt vorlegen, dabei werden grundsätzlich Wettbewerbe (evtl. beschränkte) erwünscht, wird aber nicht zur Bedingung gemacht.
3. Detailprojekt mit genauen Kostenvoranschlag.

Ein Bundesgesetz, das für die vorerwähnten Einrichtungen auch Betriebsbeiträge zusichert, ist in Vorbereitung. Sie sollen aber nur für ganz spezielle Dienste, wie Ergotherapie, Altersturnen usw., ausgerichtet werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen kam Herr Willi noch auf die kantonale Planung, die Spitalplanung 1973 zu sprechen. Eine Planung, die durch eine private Firma, die vom

Kanton beauftragt worden ist, durchgeführt wird. Ein grosses Problem ergibt sich grundsätzlich aus der geringen Bevölkerungsdichte in weiten Teilen unseres Kantons. Diese geringe Bevölkerungsdichte hat zur Folge, dass anzustrebende gemeindenähe Lösungen oft kaum möglich sind. Für ein Pflegeheim sollten mindestens 50 Betten eingerichtet werden können, damit ein zufriedenstellender und rationaler Betrieb möglich wird. Es dürfte daher in abgelegenen Talchaften eine Kombination mit einem bestehenden Spital anzustreben sein.

Nach diesen sehr interessanten Ausführungen des kantonalen Fürsorgechefs wurde die kleine Schar von Herrn und Frau Weber, dem Leiter-Ehepaar des Evangelischen Alters- und Pflegeheims Masans, durch die Räumlichkeiten des grossen Betriebes geführt. Auf dem sehr aufschlussreichen Rundgang konnten noch manche Fragen über bauliche Planung und Einrichtung eines derartigen Heimes eingehend diskutiert werden. Nach dem Rundgang wurden die Gäste vom Evangelischen Alters- und Pflegeheim noch gut und reichlich bewirtet.

Herrn und Frau Weber sei an dieser Stelle für die Gastfreundlichkeit herzlich gedankt. Ebenfalls gilt der Dank dem Referenten, Herrn A. Willi, der uns einen ganzen Nachmittag zur Verfügung gestanden ist.

H. Krüsi

Der Stellenwert der Mütterberatung im Gesundheitswesen der Schweiz

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege teilt mit:

Was ist Mütterberatung?

Mütterberatung ist ein Teil der Gesundheitspflege und der Gesundheitserziehung. Sie hat hauptsächlich prophylaktischen Charakter.

Ihre Schwerpunkte liegen auf folgenden Gebieten:

- Beratung über Pflege und Ernährung des Säuglings.
- Früherfassung von Fehlentwicklungen körperlicher wie seelisch-geistiger Art.
- Ueberwachung von Risikokindern.
- Unfallverhütung im Säuglings- und Kleinkindalter.
- Impf-Aufklärung.
- Verbreitung zeitgemässer psychohygienischer und pädagogischer Kenntnisse.

Die Mütterberatungsstellen sind in den meisten Fällen Gründungen privater Vereine und werden auch

von ihnen getragen, finanziell jedoch von Kantonen und Gemeinden unterstützt. In der Schweiz gibt es zurzeit 102 Zentren für Mütterberatung, in welchen 153 dipl. Kinderkrankenschwestern mit zusätzlicher Spezialausbildung in Säuglingsfürsorge tätig sind. Diese ermöglichen die Gesundheitsüberwachung von rund zwei Dritteln der in der Schweiz geborenen Kinder.

Tätigkeit der Säuglingsfürsorge-Schwestern

Die Säuglingsfürsorge-Schwestern äussern sich folgendermassen über ihre Arbeit:

Nachdem die Mutter mit ihrem Säugling aus dem Spital heimgekommen ist, machen wir den ersten Hausbesuch, der von ihr ausserordentlich geschätzt wird. Diese erste Kontaktnahme ist von grosser Bedeutung für die ganze spätere Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes.

Bei diesem Besuch ist den Eltern Gelegenheit gegeben, sich von uns über Fragen der Pflege und Ernährung beraten zu lassen. Wir machen sie auch darauf aufmerksam, dass

sie uns zu festgelegten Stunden telefonisch erreichen können. Im weiteren weisen wir die Eltern auf die an ihrem Wohnort oder in der Umgebung regelmässig stattfindenden Mütterberatungen hin, die sie mit ihrem Kind aufsuchen können.

In abgelegenen Ortschaften und Berggegenden besuchen wir den Säugling während des ersten Lebensjahres in regelmässigen Abständen.

Durch geschultes Beobachten können wir Fehlentwicklungen und gesundheitliche Schädigungen erkennen und bewirken, dass ein Kind frühzeitig in ärztliche Behandlung kommt.

Zur Vorbereitung der jungen Eltern auf ihr erstes Kind erteilen wir Kurse, die elementare Kenntnisse über Pflege, Ernährung und Erziehung vermitteln sowie die Freude am Kind und den Willen zur Selbstverantwortung fördern.

Je nach Möglichkeit übernehmen wir auch den Unterricht in Säuglingspflege an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Wenn Hilfeleistungen sozialer oder finanzieller Art nötig und erwünscht sind, nehmen wir mit den zuständigen Stellen Kontakt auf. Eine gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Institutionen ist deshalb wichtig.

Besondere und nicht immer einfache Aufgaben sind:

- Beratung der Eltern unserer Gastarbeiterkinder, die viel Einfühlungsvermögen, Zeit und Geduld erfordert.
- Betreuung der Kinder in Fremdpflege.
- Beratung alleinstehender Mütter.

Ziel der Stellungnahme

Mit unserer Stellungnahme hoffen wir, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, welche Bedeutung unserer Tätigkeit im gesamten Gesundheitswesen zukommt,

weil sich in der frühen Kindheit Vorbeugen am besten lohnt,

weil die prägende Bedeutung der frühen Kindheit für das Werden des Menschen und die Persönlichkeitsentwicklung durch wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Biologie, Medizin und Psychologie heute unzweifelhaft feststeht,

weil im frühen Kindesalter die Weichen zur körperlichen und seelischen Entfaltung gestellt werden,

weil im ersten Kindesalter Wachstum und Entwicklung rasch voranschreiten, in bestimmten Etappen erfolgen und verpasste Zeit schwer eingeholt werden kann,

weil durch aufklärende Beratung und Früherfassung nicht nur viel Leid erspart werden kann, sondern dadurch auch viele Spitalaufenthalte vermieden und somit grosse Geldsummen und Arbeitskräfte eingespart werden.

Möge deshalb unserer Tätigkeit in der Betreuung von Säugling und Kleinkind von Behörden, Gesundheitsämtern und Politikern weiterhin die Aufmerksamkeit geschenkt werden, die sie verdient.

Wir danken

den Behörden und Organisationen, die bis anhin unsere Aufgabe unterstützt haben, so zum Beispiel PRO JUVENTUTE, die seit Jahrzehnten in massgebender Weise an der Ausbildung der Säuglingsfürsorge-Schwestern und an Gründungen sowie am Ausbau der Mütterberatungszentren beteiligt ist.

Ein Dank gebührt auch den privaten Trägerorganisationen und ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich in unermüdlicher Aufklärungsarbeit bei den Behörden und der Bevölkerung durchgesetzt haben. Zumikon, im Oktober 1974

Zum Gedenken an Frau Emma Walder-Höhn Alt-Waisenmutter im Waisenhaus Küsnacht

Am 20. Dezember 1888 wurde Emma Höhn als zweites Kind der Eheleute Heinrich und Verena Höhn in Horgen geboren. Das nahe der Kirche gelegene Elternhaus brachte sie schon früh zu einer starken, natürlichen Verbindung zum kirchlichen Geschehen und zum christlichen Glauben. Durch den Besuch der Versammlungen der Evangelischen Gesellschaft wurde ihr Glaube noch vertieft. Die junge, so fröhliche Tochter mit ihrer schönen und klaren Sopranstimme, sang und musizierte gerne.

Im Jahre 1913 zog sie mit ihrer Mutter nach Wädenswil und half

mit viel Geschick bei all den Arbeiten der eigenen Pension mit.

Die Not der tagsüber unbetreuten Kinder veranlasste Lehrer Ernst Walder zur Gründung eines Kinderhortes in Wädenswil. Bei der Betreuung dieser Kinder half Emma Höhn mit ganz besonderem Geschick und mit Hingabe. Ernst Walder und Emma Höhn verstanden und fanden sich in dieser gemeinsamen Aufgabe so gut, dass sie 1916 heirateten.

In den glücklichen Wädenswilerjahren wurden dem Ehepaar 4 Knaben geboren, denen Frau Walder eine verständige und liebevolle Mutter war. Aus dem Bedürfnis

heraus, auch für andere Kinder sich vermehrt einzusetzen, nahmen Ernst und Emma Walder im Jahre 1930 den Ruf als Heimleiterin des Waisenhauses Küsnacht an.

Schweren Herzens verliess die Familie das liebgewordene Wädenswil und damit auch das Leben im eigenen Familienkreis.

Die Fröhlichkeit und der starke Glaube von Mutter Walder halfen aber allen, sich in der neuen Aufgabe und im neuen Kreis rasch einzuleben. Frau Walder wurde den anvertrauten Kindern bald zu einer Mutter, bei der sie Liebe, Glaube, Trost und Geborgenheit fanden. Ihrem Mann stand sie mit all ihren Kräften zur Seite und gab ihm in manch schwerer Aufgabe immer wieder die nötige Zuversicht.

In diesem starken Glauben trugen die Waisenenkeltern auch die schwere Last, die ihnen durch den plötzlichen Unfalltod ihres ältesten Sohnes im Jahre 1939 auferlegt wurde.

Ins Waisenhaus kamen Freunde, ehemalige Heimkinder und Angestellte. Sie alle fanden bei der getrosteten Mutter Walder immer wieder Halt und den Frohmut des Herzens. Der Abschied, nach 23 Jahren so hingebenden Wirkens, fiel auch Mutter Walder schwer. Doch in ihrer Wohnung in Küsnacht blieb sie die altvertraute Mutter so vieler Menschen. Sie freute sich über ihre Söhne mit ihren Familien und war treubesorgt um ihren Gatten. Gelegentliche Besuche im Waisenhaus und die alljährliche Teilnahme an der Waisenhausweihnacht bedeuteten für sie und die ganze Waisenhausfamilie eine ganz besondere Freude.

Mit zunehmendem Alter liessen die Kräfte nach, so dass der Umzug ins Altersheim Wangensbach im Jahre 1968 für Mutter Walder eine grosse Erleichterung bedeutete. Auch hier wurden sie und ihr Gatte vom grossen Familien- und Freundeskreis besucht. Diese Besuche waren für sie echte Herbstsonnentage. Eine ganz besondere Freude bedeutete für sie noch das 50-Jahr-Jubiläum des Waisenhauses, an dem sie mit ihrem Gatten so viele ehemalige Heimkinder begrüssen konnte und jedes dieser Gesichter mit ihrer mütterlichen Liebe anstrahlte.

Die hingebende Betreuung und Pflege durch die Schwestern und das Heimpersonal des Altersheimes halfen ihr ganz besonders in den letzten beiden Jahren, nach dem Tode ihres Gatten.

Er schrieb kurz vor seinem Tode in ein Heft mit dem Lebenslauf seiner Gattin: Der Segen Gottes möge meine liebe Gattin in ihrem Alter begleiten. So hat Mutter Walder kurz vor ihrem 86. Geburtstag heimgehen dürfen. Gottes Segen lag immer über ihrem Leben, und er ist durch sie zu einem Segen für so viele Menschen geworden. Js.